



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Chemie - Gefährdungen und Maßnahmen - Gefahrstoffe - Gefahrstoffe erwerben



© Petra Smitmans

Lagerung von Gefahrstoffen in Lebensmittelverpackungen ist sehr gefährlich

Gefahrstoffe können für die verschiedensten Einsatzzwecke von verschiedenen Stellen erworben werden. Für die eigene Schule ist dringend geboten, jeden Erwerb zu dokumentieren. Neben der korrekten Etikettierung, dem Ablegen des Sicherheitsdatenblattes ist die Eintragung in das Gefahrstoffkataster eine geforderte Tätigkeit bevor man mit dem Stoff arbeiten darf. Es ist daher sinnvoll den Vorgang des Erwerbs von Gefahrstoffen schulisch zu organisieren. Als geeignete geschulte Person könnte dies die Gefahrstoffbeauftragte übernehmen. Zu minimieren ist die Menge der Gefahrstoffe, die als "Mitbringsel" aus dem eigenem Haushalt den Weg in die Schule finden.

Ein Sicherheitsdatenblatt muss dem erworbenen Produkt beigelegt werden. Dies kann in Papierform oder elektronisch erfolgen. Die SDB sind sehr umfangreich und auch hilfreich, wenn es um die Frage des Umgangs, der Lagerung und Entsorgung geht.

Hier ist aufgelistet, welche Aspekte in einem SDB behandelt werden. Abschnitt 4 bis 9 sind für Schule wichtig.

Abschnitt	Titel
1	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1	Produktidentifikator
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.4	Notrufnummer
2	Mögliche Gefahren
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2	Kennzeichnungselemente
2.3	Sonstige Gefahren
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1	Stoffe
3.2	Gemische
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
7	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
7.3	Spezifische Endanwendungen

8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1	Zu überwachende Parameter
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.2	Sonstige Angaben
10	Stabilität und Reaktivität
10.1	Reaktivität
10.2	Chemische Stabilität
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
10.5	Unverträgliche Materialien
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte
11	Toxikologische Angaben
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
12	Umweltbezogene Angaben
12.1	Toxizität
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3	Bioakkumulationspotenzial
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
12.6	Andere schädliche Wirkungen
13	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung
14	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3	Transportgefahrenklassen
14.4	Verpackungsgruppe
14.5	Umweltgefahren
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
15	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
16	Sonstige Angaben

Artikel-Informationen

26.10.2018

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1698

E-Mail an Redaktion